

## Förderrichtlinien – Water of the future @ FuldaAcker

Vom 27.04. bis 08.10.2023 findet die Landesgartenschau 2.023 in Fulda unter dem Motto „Fulda verbindet“ statt, bei der ca. 600.000 Besucher\*innen erwartet werden. Dabei können Interessierte Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen Fördermittel aus dem EU-Projekt „Water of the future“ beantragen, um Aktionen rund um Wasser, Landwirtschaft und Klimaschutz auf dem FuldaAcker der Landesgartenschau Fulda 2.023 umzusetzen.

Die Förderung wird im Rahmen einer Kooperation zwischen dem forum für internationale entwicklung + planung e.V. (finep), der Landesgartenschau gGmbH, dem Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld e.V., und dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen vergeben.

### 1. Allgemeine Ziele der Ausschreibung

Im Projekt *Water of the Future* werden mit dieser Ausschreibung finanzielle Mittel und damit verbundene entlehbare Aktionsmaterialien für zivilgesellschaftliche Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen bereitgestellt, die sich mit eigenen Aktionen gegen die weltweite Klimakrise engagieren möchten, indem sie die Bevölkerung – insbesondere junge Menschen zwischen 15 und 35 Jahren – zu mehr Bewusstsein für den eigenen Beitrag im Kampf gegen die globale Klimakrise, vor allem in Bezug auf Wasser, zu nachhaltigeren Lebensstilen und zu aktivem Handeln anregen.

### 2. Inhaltliche Schwerpunkte der geförderten Aktionen

- Antragstellende Organisationen und Einzelpersonen können zum inhaltlichen Schwerpunkt **„Wasser“** Anträge einreichen. Es werden breitenwirksame Aktionen gefördert, die auf die Themen (virtuelles) Wasser, Wasserfußabdruck und Landwirtschaft sowie ihren Zusammenhang mit der Klimakrise aufmerksam machen und mindestens 100 Menschen erreichen.
- Es werden Aktionen gefördert, die vor allem eine junge Zielgruppe (zwischen 15 und 35 Jahren) ansprechen.
- Als Begleitmaterial für die Aktionen stehen einzelne Tools oder die gesamte Toolbox von finep zur Verfügung, die verwendet werden können, aber nicht müssen. Die Toolbox besteht aus sechs Tools, die zusammen oder getrennt eingesetzt werden können: ein Glücksrad, Postkarten, fünf Sitzwürfel mit Links zu Podcasts, ein Verkaufsregal, eine Bodenzeitung und Wandersteine. Eine detaillierte Übersicht über die Tools befindet sich auf [www.finep.org/ausschreibung](http://www.finep.org/ausschreibung).
- Alle Anträge müssen zwingend darlegen, inwiefern durch die Thematisierung der Klimakrise und ihrem Zusammenhang mit Wasser sowie deren Auswirkungen auf den Globalen Süden in der eigenen Aktion ein Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Wasser und ein Beitrag zur Bekämpfung der globalen Klimakrise geleistet wird.
- Bei der Organisation und Durchführung der Aktion sind Aspekte der Nachhaltigkeit zu beachten (z.B. Nutzung umweltfreundlicher Materialien).

### 3. Förderfähige Aktivitäten

Folgende Aktivitäten sind förderfähig:

- Anträge für diese Ausschreibung müssen die Ziele und Schwerpunkte in Kapitel 1 und 2 dieser Ausschreibung unterstützen
- Nur Aktionen, die noch nicht begonnen haben, sind förderfähig.
- Die Aktion muss auf der Fläche des FuldaAckers der Landesgartenschau Fulda 2.023 stattfinden und innerhalb des beantragten Zeitrahmens liegen.
- Das Datum der Aktion kann durch die Antragstellenden innerhalb folgendes Zeitrahmens nach Absprache mit der zuständigen Koordinatorin gewählt werden: Die Aktion darf nicht früher als 27.04.2023 starten und muss bis zum 08.10.2023 beendet sein.
- Alle Aktionen müssen einen Bildungs- und Informationscharakter vorweisen, den Teilnehmenden Handlungsoptionen vermitteln sowie breitenwirksam und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Förderfähige Aktivitäten für eine Aktion können zum Beispiel sein (diese Liste ist nicht abschließend): Gestaltung eines Lehrpfads, Gestaltung einer interaktiven Mitmachstation, Informationsstand, Podiumsdiskussionen, Poetry Slams, Flashmobs, Produktion von innovativem Informations- und Lernmaterial im Kontext einer Aktion. Ein Dokument mit Aktionsideen gibt es unter [www.finep.org/ausschreibung](http://www.finep.org/ausschreibung).

Um die Förderung zu erhalten, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion und für den Einsatz der Toolbox in sozialen Medien
- Dokumentation der Aktion mit mindestens drei Fotos, gerne zusätzlich Videos, die finep, der Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH sowie dem Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld e.V. zur Verfügung gestellt werden
- Alle für die Aktion erstellten Materialien oder Veröffentlichungen müssen die Europäische Union als Geldgeber sichtbar machen. Informationen hierzu werden bereitgestellt.
- Um die Förderung zu erhalten, muss das Berichtsformular vollständig ausgefüllt sowie alle durch die Aktion angefallenen Kosten vollständig dokumentiert werden.
- Evaluation der Aktion mithilfe einer von finep bereitgestellten Online-Umfrage.

### 4. Höhe der Förderung und förderfähige Kosten

Die Förderung für eine Aktion und einen damit verbundenen Einsatz der Toolbox beträgt maximal 1.000 EUR und mindestens 600 EUR. Es werden 100 % der Kosten erstattet. Die Mittel sind zweckgebunden, die Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

Sollte die Anzahl qualitativ ausreichender Anträge zu gering sein, behält sich der Fördergeber vor, nicht alle vorgesehenen Mittel dieser Ausschreibung zu vergeben. Um die Förderung zu erhalten, müssen alle durch die Aktion angefallenen Kosten vollständig dokumentiert werden.

Damit Kosten förderfähig sind und anerkannt werden können, müssen folgende Merkmale erfüllt sein:

- innerhalb der im Fördervertrag spezifizierten Laufzeit angefallen,
- notwendig zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten,
- durch entsprechende Belege für eine externe Wirtschaftsprüfung prüf- und einsehbar,
- in Deutschland verausgabt.

Beispiele für förderfähige Kosten:

- Honorare für Dritte (Referent\*innen, Musiker\*innen, andere Künstler\*innen etc.)
- Reisekosten am Aktionstag zum Aktionsort und zurück (nicht für Vorbereitung)
- Kosten für Verbrauchs- und Informationsmaterial, das bei der Aktion unmittelbar eingesetzt wird
- Versandkosten für Material, das bei der Aktion eingesetzt wird
- Leihgebühren für Material, das bei der Aktion zum Einsatz kommt, z.B. Stehtisch, Pavillon, Technik
- Veranstaltungsversicherung für Schäden an Dritten, die durch den Einsatz der Tools bei der Veranstaltung entstehen
- Bearbeitungsgebühr für die Anmeldung einer Aktion beim Ordnungsamt

Folgende Kosten sind nicht förderfähig:

- Personalkosten
- Honorare für Antragsstellende oder für Mitarbeitende der antragsstellenden Organisation
- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen.
- Dauerhafte Anschaffungen, z.B. IT- Equipment, Möbel
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten
- Verwaltungskosten
- Kredite an Dritte
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit
- Reisekosten für die Vorbereitung des Einsatzes
- Spenden, Werbekosten und Ähnliches
- Steuern (Ausnahme: die Mehrwertsteuer ist förderfähig, sofern der Zuschussempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist)
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung teilweise oder voll abgerechnet hat.
- Doppelfinanzierungen, d.h. Kosten, die bereits bei einem anderen nationalen Fördergeber vollständig abgerechnet werden

Beide Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei Inanspruchnahme der Fördermittel ist das Einreichen aller Rechnungen und Belege notwendig. Damit entstandene Kosten erstattet werden können, müssen alle Kosten mit Verwendungszweck im Bericht aufgelistet werden. Der Bezug zur Aktion muss im Feld „Verwendungszweck“ deutlich gemacht werden. Zu jedem aufgeführten Kostenpunkt muss der entsprechende Beleg als Scan oder Foto in den Ordner geladen werden:

- Bei Vergabe von Aufträgen (etwa Referent\*innen) / Dienstleistungen: schriftliches Angebot, Angebotsannahme, Rechnung
- Kassenzettel
- Zahlungsbelege, etwa bei Überweisungen, z.B. in Form eines Screenshots Ihres Kontoauszugs

Wenn die Fördermittel zur Finanzierung von Workshops oder Ähnlichem verwendet werden, muss die Durchführung der Workshops nachgewiesen werden (bei geschlossenen Veranstaltungen über Teilnahmelisten, bei offenen Veranstaltungen mit fotografischem Nachweis). Wenn die Fördermittel zur Erstellung von weiterem Material verwendet werden (z.B. Poster), ist ein Foto des entstandenen Materials als Nachweis hochzuladen. Anteilige Rechnungen (also nur Teile einer Rechnung) werden nicht übernommen. Bei Unklarheit oder Unsicherheit bitten wir um vorherige Klärung mit uns.

## 5. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt innerhalb dieser Ausschreibung sind Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, sowohl eingetragene wie nicht eingetragene Vereine und Initiativen, die in Deutschland aktiv sind und eine junge Mitgliedschaft (15 – 35 Jahre) aufweisen oder eine junge Zielgruppe ansprechen sowie gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft Kommunen mit Sitz in Deutschland. Das Projekt *Water of the Future* möchte besonders das Engagement junger Menschen stärken, auch wenn diese sich nicht innerhalb klassischer Vereinsstrukturen engagieren.

**Haftung:** finep, die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH sowie der Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld e.V. haften nicht für Schäden, die bei Dritten durch den Einsatz der Toolbox bzw. bei der Aktion entstehen. Bitte prüfen Sie deshalb, ob die Aktion über eine Privathaftpflichtversicherung (bei Privatpersonen) oder über eine Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung (bei juristischen Personen) versichert ist. Bei der Versicherung der Tools geht es um Schäden an Dritten, Schäden an den Tools selbst sind nicht versicherbar. Wenn Sie nicht haftpflichtversichert sind, besteht die Möglichkeit einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung, deren Kosten sich nach Art der Veranstaltung richten. Fragen Sie dafür bei Ihrer Versicherung nach.

## 6. Die Antragstellung

Auf [www.finep.org/ausschreibung](http://www.finep.org/ausschreibung) sind folgende Dokumente zu finden:

- Antragsformular
- Berichtsformular
- Beschreibung der Tools
- Aktionsideen

Zur Antragstellung muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular elektronisch per E-Mail an [antrag@finep.org](mailto:antrag@finep.org) geschickt werden. Antragsteller\*innen erhalten bei erfolgreicher Einreichung eine Bestätigungsemail.

Es gilt:

- Handschriftliche und/oder postalisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die Frist für das Einreichen des Antrags ist der 08.01.2023 um 24:00 Uhr. Anträge, die nach der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte eine E-Mail an [carolin.harscher@finep.org](mailto:carolin.harscher@finep.org) oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/93 27 68-71.

Für hessische Organisationen und Initiativen bietet das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen ([info@epn-hessen.de](mailto:info@epn-hessen.de)) Unterstützung bei der Antragstellung.

---

Das Projekt „Water of the Future“ wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union, durch das Staatsministerium Baden-Württemberg und durch die Deutsche Postcode Lotterie. Inhaltlich verantwortlich ist finep. Es wird nicht notwendigerweise die Position der Fördergebenden wiedergegeben.